

JuS 2026, 256 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs: Repressive oder präventive Maßnahme, doppeifunktionale Maßnahme	2		
A II	Statthafte Klageart: Erledigung des VA vor Klageerhebung, § 113 I 4 VwGO analog	2		
A IV	Fortsetzungsfeststellungsinteresse: sich kurzfristig erledigender VA, der zu einem schwerwiegenden Grundrechtseingriff führt; besonderen Situation des Livestreams	4		
A III, V-VIII	Vollständige Prüfung unter Beachtung einer angemessenen Schwerpunktsetzung	1		
B III 1 b	Konkrete Gefahr für das betroffene Schutzgut: Anscheinsgefahr (Maßstab: besonnener und fähiger Beamter, ex ante)	3		
B III 3	Ermessen: Verhältnismäßigkeitsgebot, Subsumtion - legitimer Zweck - geeignet - erforderlich - angemessen: Abwägung der betroffenen Interessen (Schutz der Gesundheit von Schülern und der Rechtsordnung vs. allgemeines Persönlichkeitsrecht) - Beachtung der besonderen Situation des Livestreams	6		
Summe		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: